

Themenabenden einzuladen. Dieses Mal öffnete sie die Veranstaltung zu den möglichen Folgen der Strahlungen und notwendigen Schutzmassnahmen auch den Mitgliedern der Gesundheitskommissionen der Gemeinden, den GemeinderätInnen und Vorstehern. Der dritte Abend im Dezember trug den Titel "Mobilfunk kritisch betrachtet" und war eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Verein gesundheitsverträglicher Mobilfunk (VGM). Mehr als 500 Personen fanden sich in Balzers ein.

- Im April lancierte die LGU eine **Petition**, welche innerhalb von 2 Wochen von rund 2500 Personen unterzeichnet und im April vom Landtag zur geeigneten

Verfügung an die Regierung überwiesen wurde. Sie forderte die Regierung auf, das gesamte geplante Mobiltelefonie-Netz in Liechtenstein einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung und die Haftpflicht klar und gesetzlich zu regeln. • Die LGU unterstützte die **Gründung des VGM** und führte im Jahr 2000 **15 Sitzungen** mit besorgten Personen aus der Bevölkerung durch, an welchen Ziele festgelegt und ein mögliches Vorgehen besprochen wurde. • Gegen die vom Gemeinderat Triesenberg bewilligte Mobilfunkantenne in Malbun reichte die LGU im November im Naturschutzverfahren **Beschwerde** ein. Zentrale Argumente waren, dass die NIS-Verordnung keine abschliessenden Aussagen zur Beeinträchtigung des Naturhaushalts und damit auch des menschlichen Organismus macht, und deshalb diese Strahlungsgrenzwerte der NIS-Verordnung für die Beurtei-

